




Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2008
der Beihilfekasse der Stadt Köln

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln**

 0221/ 221 - 25015

 0221/ 221 - 25501

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	2
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	2
3. Prüfungsdurchführung	2
4. Prüfungsergebnisse	3
4.1 Rechnungswesen	3
4.2 Jahresabschluss	3
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	4
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	6
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich	8
4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse	10
5. Schlussbemerkungen	10
6. Bestätigungsvermerk	11

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2008
Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2008
Vollständigkeitserklärung

1. Prüfungsauftrag

Nach § 15 Abs. 3 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt – prüft der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er bedient sich hierzu gemäß Beschluss vom 22.06.2009 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln (RPA).

2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung NRW geführt: sie ist rechtlich unselbständig (siehe auch § 2 Abs. 1 der Satzung der Beihilfekasse).

Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 26.04.2005 geändert.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31.12. eines jeden Jahres.

Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde 2008 in Personalunion wahrgenommen. Darüber hinaus sind neun Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfekasse“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die ZVK betraut. Insgesamt waren in der Beihilfekasse 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Stand: 31.12.2008). Zwischenzeitlich hat sich ein personeller Wechsel in der Geschäftsführung ergeben. Die Stelle wurde Ende März 2009 vorerst kommissarisch neu besetzt.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Eine Umstellung auf NKF ist nicht vorgesehen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

3. Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit den zugehörigen Erläuterungen
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten

- ⇒ die Debitor- und Kreditorkonten
- ⇒ unterjährige Periodenabschlüsse
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus dem Geschäftsbereich.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt (vgl. Anlage 3).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die beiden Prüfungen, den Prüfungszeitraum 2008 betreffend, ergaben keine Beanstandungen.

4. Prüfungsergebnisse

4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse im Jakordenhaus.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Zum 01.01.2008 wurde eine neue Version installiert. Die Einführung wurde u. a. durch das RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung, begleitet. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht nach Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2008 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt.

Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Auf die Einführung eines Risikomanagements gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 kann aufgrund der Besonderheiten der Beihilfekasse verzichtet werden. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind aufgrund des geringen gebundenen Kapitals nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung ge-

wonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich und die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2008/2007	2008	2007	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	15.326.100 €	14.684.100 €	642.000 €	4,37%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	11.901.244 €	11.225.705 €	675.539 €	6,02%
Abwicklung fremde Rechnung	9.089.047 €	8.506.728 €	582.319 €	6,85%
Erstattung von Beihilfen	176.186 €	195.851 €	-19.665 €	-10,04%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	423.873 €	409.665 €	14.208 €	3,47%
Sonstige betriebliche Erträge	48.314 €		48.314 €	
Zinsen und ähnliche Erträge	60.331 €	240.393 €	-180.062 €	-74,90%
Summe	37.025.095 €	35.262.442 €	1.762.653 €	5,00%
Aufwendungen				
Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger	15.281.776 €	14.610.817 €	670.959 €	4,59%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	12.820.634 €	10.951.663 €	1.868.971 €	17,07%
Abwicklung fremde Rechnung	9.089.047 €	8.506.728 €	582.319 €	6,85%
Personalaufwand	1.261.081 €	1.152.415 €	108.666 €	9,43%
Abschreibungen	10.816 €	2.851 €	7.965 €	279,38%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	467.530 €	401.990 €	65.540 €	16,30%
Summe	38.930.884 €	35.626.464 €	3.304.420 €	9,28%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.905.789 €	-364.022 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	111.932 €	0 €		
Jahresfehlbetrag	-1.793.857 €	-364.022 €		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2008 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.793.857 € (Vorjahr: -364.022 €) aus. Dieser deutliche Anstieg ist primär mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.277.788 € für den unter Tz 4.2.4 näher beschriebenen Sachverhalt zu begründen. Durch die Buchung wird die betreffende Aufwandsposition Beihilfezahlungen an aktive Beamte und Beschäftigte belastet.

Nach § 14 Abs. 3 der Satzung ist ein Fehlbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Aufstellung des vorläufigen Jahresabschlusses durch die Stadt Köln auszugleichen. Erst zum Jahresende 2008 hin zeichnete sich jedoch ein Liquiditätsengpass ab, so dass die Kämmerei gebeten wurde den Jahresfehl-

betrag 2007 in Höhe von 364.022 € auszugleichen. Die Zahlung erfolgte im Januar 2009.

Bei der Abwicklung für fremde Rechnung handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, da das Land NRW die Aufwendungen für die Lehrer in vollem Umfang übernimmt.

Die Erstattung von Beihilfen aufgrund von Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten bzw. anteiliger Pensionslastenverteilung hat sich, wie bereits im Vorjahr, um weitere 10,04 % verringert. Mit rd. 176.000 € wird das Betragsniveau der letzten Jahre jedoch nur unwesentlich unterschritten.

Die Position Sonstige betriebliche Erträge ist 2008 in Absprache mit dem RPA neu eingerichtet worden. Deren Inhalte wurden bislang in der Position Zinsen und ähnliche Erträge mit abgebildet. Wesentlicher Bestandteil ist der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere die der Urlaubsrückstellungen mit rd. 43.000 €.

Die Zinserträge liegen um rd. 19.000 € unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist mit der geringeren Liquidität zum Jahresende hin begründbar, so dass folglich weniger Geld angelegt werden konnte. Des Weiteren hat sich seit Herbst 2008 das Zinsniveau aufgrund der Finanzkrise deutlich gesenkt.

Bereits 2007 konnte für Aufwendungen im Bereich der Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger eine deutliche Steigerung von rd. 520.000 € festgestellt werden. Im Jahr 2008 steigerte sich dieser Betrag gegenüber dem Vorjahr um weitere rd. 671.000 €.

Im Bereich der Beihilfezahlungen an aktive Beamte und Beschäftigte bestätigt sich dieser Trend mit einem deutlichen Anstieg in Höhe von 1.868.971 €. Die reinen Beihilfezahlungen betreffend ist eine Erhöhung von 591.183 € festzustellen. Hinzu kommt in dieser Position der zuvor bereits genannte Betrag von 1.277.788 €, der den Aufwand für die notwendige Bildung einer Rückstellung für mögliche künftige Kassenleistungen buchungstechnisch widerspiegelt. Der Ausschluss der Beihilfefähigkeit von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist noch gerichtsanhängig und stellt somit ein Risiko dar, welches abzubilden ist. Der Geschäftsvorfall tritt erstmalig für 2008 auf, wirkt sich jedoch auch rückwirkend auf Leistungen aus dem Jahr 2007 aus. Dies begründet letztlich die Höhe des zurückzustellenden Betrages.

Die Position Personalaufwand enthält zusätzlich den Zuführungsaufwand in Höhe von 111.932 € für die Pensions- und Beihilferückstellung der bei der Beihilfekasse beschäftigten Beamten. Dementsprechend ist ein Ertrag in gleicher Höhe als Ertrag aus Verlustübernahme ausgewiesen (siehe Tz. 4.2.4). Bereinigt um diesen Betrag liegt der Aufwand für das Personal in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich gegenüber dem Jahr 2007 deutlich erhöht. Dies ist insbesondere auf größere Anschaffungen im EDV-Bereich zurückzuführen. Bei den angeschafften Vermögensgegenständen handelt es sich jedoch ausnahmslos um Geringwertige Wirtschaftsgüter, die

innerhalb des Anschaffungsjahres komplett abgeschrieben werden. Eine Erhöhung des Anlagevermögens innerhalb der Bilanz ist trotz der Anlagenzugänge damit ausgeschlossen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 65.540 € auf 467.530 € erhöht. Dies beruht ursächlich auf der mit dem RPA und dem Personalamt abgestimmten und geänderten Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Urlaubsrückstellungen. Der Aufwand für die Bildung der Urlaubsrückstellung beträgt für das Jahr 2008 rd. 85.000 € (Vorjahr rd. 43.000 €).

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2008 am 08.11.2007 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 27.496.100 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung (Lehrerbeihilfen) und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 8,14 % (2007: 7,98 %; 2006: 7,66 %) für Beihilfen Beamte;
- ⇒ 0,07 % (2007: 0,06 %; 2006: 0,06 %) für Pflegeversicherung Beamte;
- ⇒ 0,14 % (2007: 0,16 %; 2006: 0,18 %) für Beihilfen Beschäftigte.

GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Abweichung	
Erträge				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	15.326.100 €	15.326.100 €	0 €	0,00%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	11.901.244 €	11.453.800 €	447.444 €	3,91%
Erstattung von Beihilfen	176.186 €	217.000 €	-40.814 €	-18,81%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	423.873 €	419.000 €	4.873 €	1,16%
Sonstige betriebliche Erträge	48.314 €		48.314 €	
Zinsen und ähnliche Erträge	60.331 €	80.200 €	-19.869 €	-24,77%
Summe	27.936.048 €	27.496.100 €	439.948 €	1,60%
Aufwendungen				
Beihilfezahl. an Versorgungsempfänger	15.281.776 €	14.790.100 €	491.676 €	3,32%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	12.820.634 €	11.055.400 €	1.765.234 €	15,97%
Personalaufwand	1.261.081 €	1.210.500 €	50.581 €	4,18%
Abschreibungen	10.816 €	4.000 €	6.816 €	170,40%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	467.530 €	436.100 €	31.430 €	7,21%
Summe	29.841.837 €	27.496.100 €	2.345.737 €	8,53%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.905.789 €	0 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	111.932 €	0 €		
Jahresfehlbetrag	-1.793.857 €	0 €		

Im Gegensatz zu den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte wird die Umlage für die Versorgungsempfänger nicht prozentual errechnet, sondern als fixer Betrag festgelegt. Somit ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich in dieser Position keine Abweichungen.

Die Kalkulation der Planansätze ist nachvollziehbar und begründet. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre als auch angepasste Kostensteigerungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Fällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen und letztlich ein höherer Aufwand an Beihilfezahlungen.

Die Position Erstattung von Beihilfen setzt sich wie folgt zusammen:

- ⇒ Anteilige Erstattungen von Beihilfezahlungen, wenn noch andere Beihilfeträger zahlungspflichtig sind (sog. Pensionslastenverteilung);
- ⇒ Schadenersatzzahlungen Dritter, z. B. im Falle fremdverschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten.

Die Positionen Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen und ähnliche Erträge wurden zum Zeitpunkt der Planerstellung noch unter letztgenanntem Punkt zusammengefasst. Die Zinserträge wurden im Vergleich zum Vorjahr mit einem deutlich höheren Wert kalkuliert. Dies resultiert aus dem verbesserten Finanzanlagemanagement. Durch den Liquiditätseinbruch im letzten Quartal konnten die Planwerte jedoch nicht im Ganzen realisiert werden.

In den rd. 12.800.000 € Beihilfezahlungen an aktive Beamte und Beschäftigte ist auch die Aufwandsbuchung für die Bildung der Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in Höhe von 1.277.788 € enthalten. Zum Zeitpunkt der Planung war diese Position ebenfalls nicht vorhersehbar.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Planansatz, bereinigt um die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe Tz 4.2.4), um rd. 61.000 € reduziert. Diese Einsparung konnte aufgrund der verzögerten Besetzung vakanter Stellen erreicht werden. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt zwei Mitarbeiter mehr als zum Vorjahreszeitpunkt beschäftigt. Auf Vollzeitstellen umgerechnet ergibt sich lediglich eine Erhöhung von 1,73 Stellen. Die Personalbesetzung bewegt sich somit im Rahmen des genehmigten Stellenplans.

Die hohe prozentuale Abweichung im Bereich der Abschreibungen beruht auf den direkten Abschreibungen der angeschafften Sachanlagen. Die Notwendigkeiten der Ersatzbeschaffungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht bekannt.

4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2008	2007	Abweichung	
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	1.226 €	2.465 €	-1.239 €	-50,26%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	627.423 €	136.647 €	490.776 €	359,16%
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.481.662 €	2.479.609 €	2.053 €	0,08%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55.979 €	52.413 €	3.566 €	6,80%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.793.857 €	364.022 €	1.429.835 €	392,79%
Summe	4.960.147 €	3.035.156 €	1.924.991 €	63,42%
Passiva				
Eigenkapital	0 €	0 €	0 €	
Rückstellungen	2.050.164 €	733.200 €	1.316.964 €	179,62%
Verbindlichkeiten	457.948 €	88.500 €	369.448 €	417,46%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.452.035 €	2.213.456 €	238.579 €	10,78%
Summe	4.960.147 €	3.035.156 €	1.924.991 €	63,42%

Die Beihilfekasse verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen. Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich absolut um 490.776 € (+359,16 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Steigerung beruht im Wesentlichen auf zwei Geschäftsvorfällen. Einerseits wurde der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2007 in Höhe von 364.022 €, bedingt durch eine bis dahin positive Liquidität, erst kurz vor Bilanzstichtag 2008 angefordert. Der Ausgleich der Forderung erfolgte dadurch erst im neuen Wirtschaftsjahr. Zum anderen wird hier gemäß der Vereinbarung zwischen Beihilfekasse, Personalamt und Kämmerei die Forderung gegenüber der Stadt in Höhe von 111.932 € für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesen. Ansonsten liegen die restlichen Forderungen mit 151.469 € nur marginal über dem Vorjahr (136.647 €).

Das Eigenkapital wird normalerweise auf der Passivseite ausgewiesen. Übersteigen jedoch die Verluste die Posten des Eigenkapitals, so sieht § 268 Abs. 3 HGB vor, dass der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf der Aktivseite am Schluss der Bilanz gesondert auszuweisen ist. Da die Beihilfekasse über kein weiteres Eigenkapital verfügt, welches den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag hätte kompensieren können, findet sich somit das „negative“ Eigenkapital in Höhe von 1.793.857 € auf der Aktivseite wieder. Dieser Sachverhalt würde eine Überschuldung des Unternehmens bedeuten. Im Fall der Beihilfekasse stellt sich die Situation aufgrund der vorliegenden

Rechtsstellung als „rechtliche unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln“ weniger prekär dar. Darüber hinaus sind satzungsgemäß Liquiditätseingpässe durch Sonderzahlungen der Stadt Köln auszugleichen. So wurde bereits mit dem Jahresfehlbetrag von 2007 verfahren. Ebenfalls spiegelt sich hier die Aufwandsbuchung zur Bildung der Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wider. Demnach kann für 2008 lediglich von einem liquiditätswirksamen Fehlbetrag in Höhe von 516.069 € gesprochen werden. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung wurde nach Auskunft der Beihilfekasse dieser Betrag durch die Kämmerei ausgeglichen. Dieser Sachverhalt stellt sich bilanziell erst im Wirtschaftsjahr 2009 dar.

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus den Rückstellungen für künftige Kassenleistungen mit 674.426 € für offene Beihilfeleistungen aus Beihilfeanträgen und allgemeinen Widerspruchs-/Klageverfahren sowie mit 1.277.788 € für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel und den Sonstigen Rückstellungen mit 97.950 €.

Die offenen Beihilfeleistungen aus Beihilfeanträgen und allgemeinen Widerspruchs- und Klageverfahren liegen damit in etwa auf Vorjahresniveau. Erstmals erfolgt in dieser Position der Ausweis der Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. In den Sonstigen Rückstellungen sind rd. 85.000 € nicht genommenen Urlaub berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 369.448 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Position beinhaltet die Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft mit 259.454 € (Vorjahr: 81.590 €) und die Sonstigen Verbindlichkeiten mit 198.494 € (Vorjahr: 6.909 €).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem laufenden Kassengeschäft ergibt sich primär aufgrund des neuen Abrechnungsverfahrens mit dem Land NRW für die Leistungen der Lehrerbeihilfen. Nach dem Jahresende erfolgt die Spitzabrechnung des abgelaufenen Jahres. Die Berechnung ergab einen Erstattungsanspruch des Landes NRW in Höhe von 162.094 € und betrifft somit als Aufwand das alte Jahr, die Ausgabe erfolgt aber erst im neuen Jahr.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten beruht die Steigerung ursächlich auf der Summe sehr spät zum Jahresende gestellter Rechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag ausgabewirksam wurden. So wurden zum Beispiel EDV – Leistungen für die Monate Mai bis November in Höhe von rd. 44.000 € durch das Amt für Informationsverarbeitung erst Ende November bzw. Anfang Dezember in Rechnung gestellt. Hinzu kommt der Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber dem Personalamt der Stadt Köln für die Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 111.932 €.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die bereits Ende Dezember erhaltenen Beihilfeumlagen für den Monat Januar.

4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 wurde anstelle einer Rückstellungsbildung in der Bilanz der Beihilfekasse eine Übernahmeerklärung des Kämmerers für eventuell zu erstattende Kostendämpfungspauschalen und ggf. Zinsansprüche eingeholt. Eine abschließende rechtsgültige Entscheidung erfolgte seitens der Gerichte bislang noch nicht. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung besteht somit auch weiterhin das Restrisiko einer Nachzahlungsverpflichtung.

Verschiedene Verwaltungsgerichte haben die Regelung, wonach nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel grundsätzlich von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen werden, für unwirksam erklärt. Das Land NRW hat gegen diese Urteile Rechtsmittel eingelegt. Das Finanzministerium NRW hat zur Vermeidung weiterer Widerspruchs- und Klageverfahren mit Runderlass vom 04.04.2008 Hinweise gegeben, wie bis zur endgültigen Klärung zu verfahren ist. Für die Beihilfekasse ergibt sich aus diesem Sachverhalt heraus die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung, da bis zur rechtlichen Klärung eine latente Nachzahlungsverpflichtung besteht.

Die Berechnungen des Rückstellungsbetrages in Höhe von 1.277.788 € basieren auf den Grunddaten des Abrechnungssystems Beihilfe NRW und beziehen die Jahre 2007 und 2008 ein. Grundlage ist hier die Anzahl der erreichten Rezepte, deren Rechnungsbeträge und die entsprechenden beihilfefähigen Beträge. Aus diesen Angaben heraus konnte entsprechend dem Vorsichtsprinzip ein sorgfältig geschätzter Wert ermittelt werden.

Durch die Einführung des NKF zum 01.01.2008 ist die Stadt verpflichtet Pensions- und Beihilferückstellungen für ihre Beamten zu bilanzieren. Dies betrifft folglich auch Mitarbeiter der Beihilfekasse. Um eine gesetzeskonforme und zweckmäßige Lösung des Sachverhaltes zu erreichen, wurde in Absprache zwischen Beihilfekasse, Personalamt, Kämmerei und RPA eine Vereinbarung getroffen. Die Beihilfekasse wird für ihre Beamten keine Pensionsrückstellungen bilden, sondern dem Personalamt ab dem 01.01.2008 die jährlichen Zuführungsaufwendungen erstatten. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von Beihilfekasse und Personalamt schriftlich fixiert. Die Finanzierung für das Jahr 2008 und 2009 wird durch Sonderzahlungen durch die Kämmerei gesichert. Demnach wird ein Betrag in gleicher Höhe als Ertrag aus Verlustübernahme ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 kann der Zuführungsaufwand in der Umlagekalkulation berücksichtigt werden.

Die im Bericht über die Prüfung zum Jahresabschluss 2007 aufgeführten erforderlichen Änderungen, insbesondere im Bereich der Rückstellungen, wurden von der Beihilfekasse konsequent umgesetzt.

5. Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte im Juli 2009 überwiegend in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im RPA im August und September durchgeführt. Dabei wurde durch

die verantwortlichen Mitarbeiter der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des RPA auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

6. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2008 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2008 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 01.10.2009

Jürgen Alt
Prüfer

Klaus Heller
Prüfungsleiter

Hans-Jochen Hemsing
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes